

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 339

Anwesend: 18

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 bekannt u.a.:

- Stromausschreibung
- Baufortschritt KiTa St. Marien
- Nachträge KiTa St. Marien
- Neubau FFW Wemding; Wartungsverträge; Empfehlungsbeschlüsse des Bauausschusses
- Neubau FFW Wemding; Vertragskündigung
- Darlehensaufnahme Stadtwerke
- Stadtwerke – Pumpwerk Amerbach Süd
- Pachtvertrag Stadt Wemding und Stadtwerke Wemding, Betrieb Heizhaus
- Versicherung
- Bauverpflichtung
- Miet- und Vertragsangelegenheiten
- Kaufangebot
- Bauplatzübertragung
- Personalien

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 340

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.

1/134

Freiwillige Zuwendungen an Vereine und Verbände 2025

Arbeiterwohlfahrt	75,00 €
BRK Kreisverb./Rettungsfahrzeug	205,00 €
BRK Ortsverband	154,00 €
Freiwillige Feuerwehr Amerbach	205,00 €
Gesangverein Amerbach	51,00 €
Kath. Kirchenstiftung Wemding	1.023,00 €
Kolpingsfamilie	151,00 €
Schützengesellschaft	ca. 180,00 €
Krieger-, Soldaten- u. Kamerad.verein Amerbach	100,00 €
Rieser Musikschule	ca. 6.000,00 €
Deutsche Verkehrswacht, Schülerlotsen	500,00 €
Trachtenverein	101,00 €
Maibaum	ca. 450,00 €
Verband der Reservisten	100,00 €
VdK	75,00 €
Volkshochschule (1 €/Ewo)	ca. 5.900,00 €
Diakoniestation	256,00 €
Krankenpflege- und Sozialstation	525,00 €
KLJB Amerbach (für Maibaumaufstellen)	101,00 €
Vereine Amerbach anteilig	ca. 200,00 €
Kinderherz (VHS-Nutzung Gymnastikraum)	150,00 €
Freifunk Donau-Ries e. V.	200,00 €
Kunstmuseum Donau-Ries	10.000,00 €

26.702,00 €

=====

Der Stadtrat stimmt dem Empfehlungsbeschluss des Haupt-, Personal und Kulturausschusses zu.

Zusätzlich kommen die Zuwendungen der Vereine in Ergänzung des Sparkassenfonds in Höhe von 3.000 €.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 341

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.

1/134

Zuwendungen an Vereine und Verbände im Jahre 2025

Mitgliedsbeiträge:

Bund Naturschutz	77,00 €
Verein Lebendiges Wemding	51,00 €
Gebietsverkehrswacht	16,00 €
Leichtathletikgemeinschaft	40,00 €
Laienspielgruppe	12,50 €
Obst- und Gartenbauverein	19,00 €
Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried	50,00 €
Verein f. Ambulante Krankenpflege	18,00 €
Verein Lebenshilfe	51,00 €
Verein Rieser Bauernmuseum (KulturLand Ries e.V.)	40,00 €
€	
Verein Rieser Kulturtage (0,30 €/Ewo)	ca. 1.800,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräber	25,00 €
Industrie- u. Wirtschaftsförderung	410,00 €
Deutsche Fuchsiengesellschaft	35,00 €
Freunde des Karmelitinnenklosters	51,00 €
Tierschutzverein Nördlingen e.V. (0,50 €/Ewo)	ca. 3.000,00 €
Förderverein A.-Jaumann-Realschule W. e.V.	25,00 €
Freunde des Kunstmuseums	25,00 €
Förderverein Mittelschule	25,00 €
LAG Monheimer Alb – Altmühl Jura (1,50 €/Ewo)	ca. 8.900,00 €
Landschaftspflegeverband Donau-Ries (ca. 0,30 €/Ewo)	ca. 1.800,00 €
Geopark Ries e. V.	100,00 €
Lebenshilfe Donau-Ries e. V.	20,00 €
Caritas Sozialstation Wemding (0,30 €/Ewo)	ca. 2.000,00 €
	18.565,50 €
	=====

Der Stadtrat stimmt dem Empfehlungsbeschluss des Haupt-, Personal und Kulturausschusses zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 342

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „Krautgärten“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu verändern. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Geschosszahl und Dachform vorgenommen werden. Die bauliche Nutzung soll von reinem Wohngebiet (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA) verändert werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch Innenbereichsflächen nachverdichtet werden und Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Krautgärten“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, insbesondere die Flurnummern 863/4, 863/3, 863/2, 863/1 und 863 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 343

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium nimmt im Vollzuge seines vorangegangenen Stadtratsbeschluss den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 26.11.2024 zur Kenntnis

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 11. Änderung für das Gebiet „Krautgärten“ Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr.	344	
Anwesend:	18	11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding
dafür:	18	für das Gebiet „Krautgärten“ nach § 13 a BauGB; Auswahl
		eines Architekten
dagegen:	--	
AZ.		
11/610-21/16		Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haindl, G.-F.-Händel Straße 5, 86650 Wemding zu beauftragen.
		Herr Mayer Michael, Knogler Weg 22, als Antragsteller zur Bebauungsplanänderung, soll direkt das Planungsbüro mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragen und hat sämtliche Kosten hierzu zu tragen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr.	345	
Anwesend:	18	Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weidenweg“; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der förmlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB; Abwägungsbeschluss
dafür:	18	

dagegen: --

AZ.
11/610-21/6

Im Rahmen der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weidenweg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 346

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/610-21/6

Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weidenweg“; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit Beschluss vom 17.09.2024 gebilligt.

Die Entwürfe, Stand 17.09.2024, waren in der Zeit vom 04.10.2024 – 04.11.2024 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weidenweg“ in der Fassung vom 26.11.2024 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 347

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung**

Der Stadtrat beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren der Stadtwerke Wemding nicht zu unterbrechen und die Gebühren bei den bisherigen Beträgen bis 2026 zu belassen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 348

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01

Privatisierungsklausel

Bürgermeister Dr. Drexler stellt dem Stadtratsgremium das Ergebnis der erneuten Überprüfung der Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 S. 2 GO vor. Es ergaben sich wiederum eine ganze Reihe von Aufgaben, die derzeit von Privaten erledigt werden (siehe Anlage). Weitere sinnvolle Privatisierungen konnten nicht gefunden werden. Der Stadtrat Wemding erklärt sich mit den Feststellungen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, auch in Zukunft mögliche sinnvolle Aufgabenprivatisierungen zu prüfen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 349

Anwesend: 18

dafür: 18

**Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:
Gewährung von finanziellen Zuwendungen für
Übungsleiter durch die Stadt Wemding für den SC
Amerbach**

dagegen: --

AZ.
15/

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium, dass die Gewährung von finanziellen Zuwendungen für Übungsleiter des Freistaates Bayern und des Landkreises Donau-Ries zur Förderung des außer-schulischen Sportes dem SC Amerbach eine Bezuschussung in Höhe von 163,07 € bewilligt werden.

Der Stadtrat Wemding beschließt, die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Übungsleiter in oben genannter Höhe.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr.	350	
Anwesend:	17	Erschließungskostenabrechnung für das Baugebiet Birket
dafür:	17	III West, Abschlag
dagegen:	--	

AZ.
14/
22/634-17

Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt wird in den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung übertragen.
Stadtrat Dahlke verlässt den Sitzungssaal um 19:38 Uhr. Somit sind 17 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Bürgermeister Dr. Drexler unterrichtet das Gremium, dass mit der erstmaligen Erschließung des Baugebietes „Birket III West“ mit der Straße „Ludwig-Michel-Straße“ begonnen wurde.

Nach Kenntnisnahme der Unterlagen der VG Wemding beschließt der Stadtrat Wemding folgendes:

- a) Aus der Erschließungsanlage „Birket III West“ wird eine Erschließungseinheit aus allen Grundstücken im Baugebiet „Birket III West“ gebildet.
- c) Das Abrechnungsgebiet für die Erschließungseinheit „Birket III West“ besteht aus den Grundstücken FINr. 5711, 5712, 5713, 5714, 5715, 5717, 5718, 5719 und 5720.
- d) Nach einer Zusammenstellung der VG Wemding betragen die bisher angefallenen Erschließungskosten 364.082,35 €. Nach Berücksichtigung des Gemeindeanteils von 10% würde sich bei einer gesamten beitragspflichtigen Grundstücksfläche von 6.512 m² ein derzeitiger Betrag von 50,32 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche ergeben.

Nach §10 der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ist für die Erschließungsanlage eine Vorauszahlung i. H. v. 50,32 € / m² Grundstücksfläche einzuheben. Für die Öko-Ausgleichsabgabe werden Vorauszahlungen in Höhe von 6,20 € /m² eingehoben.

Die Verwaltung der VG Wemding wird beauftragt Erschließungskosten-bescheide und Bescheide zur Öko-Ausgleichsabgabe zu erstellen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. November 2024

Lfd.Nr. 351

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
3/641

**Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:
Lieferung Bäume Riedgraben**

Im Rahmen einer Direktauftrags wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Lieferung von Bäumen und Zubehör abzugeben.

Zur Angebotsabgabe am 25.11.2024 wurden zwei Angebote eingereicht. Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Blumenmarkt Unger, Wemding | 5.994,14 € |
| 2. | 7.906,04 € |

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Blumenmarkt Unger aus Wemding zu vergeben.

Das Gremium beauftragt die Firma Blumenmarkt Unger aus Wemding mit der Lieferung zum Bruttoangebotspreis von 5.994,14 €.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:39 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.